

**Analoge Leistungen der S3-Leitlinie „Die Behandlung von Parodontitis Stadium I bis III“
Hinweise zur Anwendung des § 6 Abs. 1 GOZ**

Die Bundeszahnärztekammer spricht aus grundsätzlichen Erwägungen keine Empfehlungen für konkret zur analogen Bewertung und Berechnung heranzuziehende Leistungen aus. Nur der behandelnde Zahnarzt ist berechtigt und in der Lage, festzulegen welche Leistung nach Art, Kosten- und Zeitaufwand als gleichwertig erachtet werden kann.

Die nachstehend ausgewiesenen Gebührennummern sind deshalb ausdrücklich nur als unverbindliche Beispiele für die mögliche Auswahl geeigneter, d.h. nach den Kriterien des § 6 Abs. 1 GOZ gleichwertiger Leistungen zu verstehen.

Bei der Auswahl zur analogen Bewertung und Berechnung heranzuziehender Leistungen steht dem behandelnden Zahnarzt das Leistungsverzeichnis der GOZ sowie die Leistungen der GOÄ, die gemäß § 6 Abs. 2 GOZ dem zahnärztlichen Zugriff eröffnet sind, vollumfänglich zur Verfügung.

Analoge Leistung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ	BEMA-Leistung	BEMA-Vergütung	Beispiel für eine nach § 6 Abs. 1 GOZ vergleichbare GOZ-Leistung		
			Geb.-Nr.	Faktor	Gebühr GOZ
Befunderhebung und Erstellung eines Parodontalstatus gemäß S3-Leitlinie	Befunderhebung und Erstellung eines Parodontalstatus (Nr. 4)	51,68€	9000a	1,1	54,69 €
Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch	Parodontologisches Aufklärungs- und Therapiegespräch (ATG)	32,89€	9040a	1,0	35,21 €
Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung	Patientenindividuelle Mundhygieneunterweisung (MHU)	52,86€	9150a	1,4	53,15 €
Antiiinfektiöse Therapie, einwurzeliger Zahn	Antiiinfektiöse Therapie (AIT a)	16,44€	9060a	1,0	19,36 €
Antiiinfektiöse Therapie, mehrwurzeliger Zahn	Antiiinfektiöse Therapie (AIT b)	30,54€	9020a	1,1	31,86 €
Befundevaluation (BEV) nach AIT/Geb.-Nrn. 4090/4100 GOZ	Befundevaluation (BEV a und b) nach AIT/CPT	37,59€	9040a	1,1	38,73 €
Mundhygienekontrolle im Rahmen der unterstützenden Parodontitistherapie	Mundhygienekontrolle (UPT a)	21,14€	9160a	1,2	22,27 €
Mundhygieneunterweisung im Rahmen der unterstützenden Parodontitistherapie	Mundhygieneunterweisung (UPT b)	28,19€	9090a	1,3	29,25 €
Nichtchirurgische subgingivale Belagsentfernung, einwurzeliger Zahn	Subgingivale Instrumentierung (UPT e)	5,87€	9003a	1,1	6,19 €
Nichtchirurgische subgingivale Belagsentfernung, mehrwurzeliger Zahn	Subgingivale Instrumentierung (UPT f)	14,10€	9050a	1,0	17,60 €
Untersuchung des Parodontalzustands, vergleichende Auswertung und Patienteninformation im Rahmen der unterstützenden Parodontitistherapie	Untersuchung des Parodontalzustands, die hierzu notwendige Dokumentation des klinischen Befunds umfasst die Sondierungstiefen und die Sondierungsblutung, die Zahnlockerung, den Furkationsbefall, den röntgenologischen Knochenabbau sowie die Angabe des Knochenabbaus in Relation zum Patientenalter (%/Alter). Die erhobenen Befunddaten werden mit den Befunddaten der Untersuchung nach Nr. UPT d verglichen. Dem Versicherten werden die Ergebnisse erläutert und es wird mit ihm das weitere Vorgehen besprochen (UPT g).	37,59€	9150a	1,0	37,96 €

Die in der vorstehenden Tabelle nicht enthaltenen, den Bema-Positionen PSI, CPTa, UPTc, UPTd, CPTb, 111 und 108 entsprechenden Privatleistungen können nach den originären Geb.-Nrn. der GOZ berechnet werden. Ein Ausgleich des Honorarunterschieds zwischen Bema- und GOZ-Vergütung kann über eine Vereinbarung nach § 2 Abs. 1 GOZ erfolgen. Weicht der Leistungsinhalt der erbrachten Leistung so stark von der in der GOZ beschriebenen Leistung ab, dass er von der Leistungsbeschreibung nicht mehr erfasst ist, steht auch für diese Leistungen die Berechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ offen. Andernfalls können Besonderheiten ggf. über § 5 GOZ bei der Faktorbemessung Berücksichtigung finden.

Siehe auch <https://www.bzaek.de/goz/stellungnahmen-zur-go/z/stellungnahme/gebuehrenrechtliche-einordnung-s3-leitlinie-behandlung-parodontitis.html>